

***Verlängerung des Mehrjahresprogrammes
Natur und Landschaft des Kantons Solothurn***

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 18. November 2003, RRB Nr. 2003/2088

Zuständiges Departement

Bau- und Justizdepartement

Vorberatende Kommissionen

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission
Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung 3

1. Ausgangslage..... 5

2. Ziele des Programmes und Stand der Zielerreichung 5

2.1 Phase 1992 bis 2004 5

2.2 Verlängerungsphase 2005 bis 2008..... 6

3. Finanzielle Auswirkungen 9

4. Rechtliches..... 12

5. Antrag..... 14

6. Beschlussesentwurf..... 16

Anhang

Stand der Vereinbarungen nach Bezirken

Kurzfassung

Das Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft, welches der Kantonsrat 1992 beschlossen hat, läuft Ende 2004 aus. Der Kantonsrat hat 1997 vom Zwischenbericht Kenntnis genommen und die Flächenziele als richtig bestätigt. Gleichzeitig hat er verlangt, dass ihm rechtzeitig ein Anschlussprogramm zu unterbreiten ist.

Die dem Programm 1992 zugrunde gelegten Ziele werden 2004 nicht bei allen Massnahmen erreicht sein. Es gibt dafür verschiedene Gründe: Prinzip der Freiwilligkeit, sparsame und sorgfältige Verwendung der Gelder, Versuchsphase bei den Hochstamm-Obstbäumen bis 1999 (anstelle kantonsweiter Beiträge), geringeres Interesse als erwartet bei den Programmteilen „Hecken“ und „Bachufer“, kostengünstiger Vollzug.

Berechnungen zeigen, dass die Mittel des vom Kantonsrat bewilligten Verpflichtungskredits von 40 Mio. Franken für die Verwirklichung des Programmes über das Jahr 2004 hinaus sicher bis Ende 2008 – je nach Programmentwicklung sogar noch etwas länger – ausreichen werden.

Anstelle eines Anschlussprogrammes unterbreitet der Regierungsrat dem Kantonsrat die Verlängerung des laufenden Programmes um vier Jahre bis Ende 2008. Es sind zwei Gründe, welche dieses Vorgehen nahe legen. Zum einen ist der Verpflichtungskredit aus den oben dargelegten Gründen noch nicht ausgeschöpft. Zum andern lässt sich mit der Verlängerung erreichen, dass die Laufzeit des Mehrjahresprogrammes mit jener der nächsten Globalbudgetperiode des Amtes für Raumplanung (2006 – 2008) übereinstimmt. Das dient der besseren Übersichtlichkeit.

Zudem ermöglicht die Verlängerung das Sammeln von weiteren Erfahrungen, vor allem mit den neuen Programmteilen, was für die Vorbereitung des Anschlussprogrammes (ab 2009) von Vorteil ist.

Für die Verlängerungsphase 2005 bis 2008 gelten die folgenden Ziele:

- a. Sicherstellen jener Massnahmen, bei denen voraussichtlich bis zum Jahr 2004 die im Jahr 1992 gesetzten Flächenziele erreicht sein werden. Dies gilt für die Sömmerungsweiden, Heumatten, Waldreservate und den ökologischen Ausgleich in der Witi. Unter Sicherstellen werden qualitative Verbesserungen (wo nötig) und Abrundungen zu möglichst grossflächigen Lebensräumen verstanden.
- b. Ergänzen – allerdings auf tieferem Niveau – bestehender Programminhalte, bei denen im Jahre 2004 die ursprünglichen Flächenziele noch nicht erreicht worden sind. Dies trifft für die Bachufer, Hecken, Waldränder und Hochstamm-Obstbäume zu.
- c. Erweitern des Programmes mit zwei neuen Massnahmen aufgrund von Bundesvorgaben:
 - Flächenbeiträge für Pilotprojekte des Lebensraumverbundes in intensiv genutzten Landwirtschaftsgebieten (Vernetzungsprojekte, ausgelöst durch die eidg. Öko-Qualitätsverordnung);
 - Beiträge für Renaturierungen und Revitalisierungen von Fließgewässern.

Wir beantragen Ihnen Eintreten und Zustimmung zum Beschlussesentwurf.

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf über den zweiten Zwischenbericht des Mehrjahresprogrammes Natur und Landschaft des Kantons Solothurn. Wir beantragen Ihnen, anstelle eines Anschlussprogrammes die Verlängerung des laufenden Programmes um vier Jahre bis Ende 2008.

1. Ausgangslage

Am 22. Oktober 1992 hat der Kantonsrat vom Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft für die Jahre 1992 bis 2002 Kenntnis genommen und gleichzeitig für dessen Realisierung einen Verpflichtungskredit von höchstens 52 Mio. Franken als Einlage in den Natur- und Heimatschutzfonds bewilligt. Mit dem Sparkpaket 1994 hat er das Programm um mindestens zwei Jahre, d.h. bis 2004, erstreckt, was einer Kürzung um 20 % entspricht. Am 29. Oktober 1997 hat der Kantonsrat vom Zwischenbericht über den Stand und Vollzug dieses Programmes Kenntnis genommen. Dabei hat er die 1992 dem Programm zugrunde gelegten Flächenziele als richtig bestätigt. Im Weiteren hat er den Verpflichtungskredit wegen den in der Zwischenzeit eingeführten landwirtschaftlichen Direktzahlungen, welche nicht in den Natur- und Heimatschutzfonds eingezahlt werden, auf 40 Mio. Franken angepasst.

Der Kantonsrat hat verlangt, dass ihm rechtzeitig vor Ablauf des Programmes ein Bericht über den Stand des Vollzugs sowie Botschaft und Entwurf für ein Anschlussprogramm zu unterbreiten seien.

In den folgenden Kapiteln legen wir Ihnen die Gründe für eine Verlängerung des Mehrjahresprogrammes Natur und Landschaft bis Ende 2008 dar. Deshalb ist es im heutigen Zeitpunkt nicht zweckmässig, bereits einen umfassenden Bericht (Abschlussbericht 2004) zu erstellen. Wir beschränken uns auf die für die Verlängerung wesentlichen Fakten. Rechtzeitig vor Ablauf der Verlängerung und vor Beginn eines Anschlussprogrammes werden wir Ihnen einen detaillierten Bericht über den Stand des Vollzuges vorlegen. Dies wird im Jahre 2008 der Fall sein.

2. Ziele des Programmes und Stand der Zielerreichung

2.1 Phase 1992 bis 2004

Aufgrund einer zehnjährigen Erfahrungsphase im „Solothurner Modell“ war und ist es das Ziel des Mehrjahresprogrammes Natur und Landschaft, möglichst grossflächige, zusammenhängende Lebensräume, die naturnah genutzt oder belassen werden (z.B. Heumatten, Sömmerungsweiden, Waldreservate) sowie charakteristische Landschaftsbilder (z.B. Streuobstbestände mit Hochstamm-Obstbäumen) zu erhalten und aufzuwerten. Damit werden die besonders schützenswerten Pflanzen und Tiere, für die der Kanton Solothurn teilweise auch nationale Verantwortung trägt, bewahrt und gefördert. Neue Lebensräume in den intensiv genutzten Gebieten (ökologischer Ausgleich) hingegen sollten aus finanziellen Erwägungen erst in einem Anschlussprogramm verwirklicht werden. Eine Ausnahme davon bilden die Massnahmen des ökologischen Ausgleiches in der kantonalen Landwirtschafts- und Schutzzone Witi, welche wir 1994 erlassen haben.

Ziel des Programmes ist es, bis ins Jahr 2004 etwa 10 % naturnahe Flächen im Landwirtschaftsgebiet, an Gewässern, im Siedlungsraum und etwa 10 % Reservate im Wald langfristig sicherzustellen. Dabei gilt der Grundsatz, dass zwischen Kanton und Bewirtschaftern Vereinbarungen abgeschlossen und nicht Verfügungen erlassen werden. Die Bewirtschafter erhalten für ihre naturschützerischen Leistungen im Interesse der Öffentlichkeit angemessene Abgeltungen.

Über die einzelnen Ziele des Programmes und den Stand der Zielerreichung gibt die folgende Tabelle Auskunft. Detailliertere Angaben zu den Bezirken sind im Anhang enthalten.

Programminhalt	Ziel bis 2004	Stand am 31.12.2002	Grad der Zielerreichung
Waldreservate	3'000 ha (= ca. 10 % der Waldfläche)	2'565 ha	86 %
Waldränder	150 km (= ca. 10 % der Waldränder)	86 km	57 %
Sömmerungsweiden	1'050 ha (= ca. 24 % der 4'409 ha Sömmerungsweiden gemäss Alpkataster 1982)	1'070 ha	102 %
Heumatten	750 ha (= ca. 7 % der Naturwiesen)	719 ha	96 %
Hecken	650 km (= ca. 6 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche)	39 km	11 %
Bachufer		33 km	
Hochstamm-Obstbäume	15'000 Bäume (= ca. 10 % der Bäume)	5'606 Bäume	37 %
Ökologischer Ausgleich v.a. in der Witi (Ansaatwiesen)		89 ha	

Tabelle 1: Ziele 2004 und Stand der Vereinbarungsflächen am 31.12.2002 für das ganze Kantonsgebiet (Flächen, Längen, Anzahl Bäume)

2.2 Verlängerungsphase 2005 bis 2008

Für die Verlängerungsphase 2005 bis 2008 soll aufgrund der obigen Überlegungen vorerst einmal das Erreichte sichergestellt und wo nötig, qualitativ verbessert und ergänzt werden. Allein die Fortführung der abgeschlossenen Vereinbarungen ist mit einem nicht zu unterschätzenden Aufwand verbunden. Es gilt, die biologische Qualität (Arten- und Strukturvielfalt) schrittweise zu verbessern, wo dies nötig ist (z.B. Rückführungswiesen). Hinzu kommen vermehrt Bewirtschafterwechsel mit entsprechenden Nachfolgeregelungen.

Zusätzlich zum Sicherstellen und Ergänzen soll das Programm bereits in der Verlängerungsphase um zwei Massnahmen erweitert werden. Bei beiden besteht aufgrund neuer gesetzlicher Grundlagen des Bundes Handlungsbedarf des Kantons.

Die eine Massnahme betrifft die Umsetzung der Öko-Qualitätsverordnung, welche der Bundesrat im Jahre 2001 erlassen hat. Diese will die natürliche Artenvielfalt im Landwirtschaftsgebiet erhalten und fördern. Neu mit Finanzhilfen der Landwirtschaft (anstelle des BUWAL) werden ökologische Ausgleichsflächen von besonderer biologischer Qualität und die Vernetzung von ökologischen Ausgleichsflächen unterstützt. Die Bundesbeiträge betragen 80 % (bis 500 Franken pro ha bzw. 20 Franken pro Hochstamm-Obstbaum für die biologische Qualität sowie bis 500 Franken pro ha bzw. 5 Franken pro Hochstamm-Obstbaum für die Vernetzung). Die Kantone müssen die Anforderungen festlegen und vom Bundesamt für Landwirtschaft genehmigen lassen.

Weil das Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft seit Anfang eine hohe Artenvielfalt mit seltenen Pflanzen und Tieren angestrebt hat, konnte das neue Bundes-Kriterium der biologischen Qualität rasch ins bestehende System des Mehrjahresprogrammes Natur und Landschaft integriert werden. Vernetzungsbeiträge waren bisher im Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft nicht vorgesehen, obwohl es seit 1982 das Bestreben des Kantons war, grossflächige Lebensräume am richtigen Ort zu erhalten und aufzuwerten. Mit den neuen Vernetzungsbeiträgen hofft man, einen zusätzlichen Anreiz zu schaffen, damit die Landwirte ihre ökologischen Ausgleichsflächen noch mehr an sinnvoller Lage anlegen. Aus finanziellen Gründen soll diese Massnahme im Kanton Solothurn allerdings auf die intensiv genutzten Landwirtschaftsgebiete (Mittelland und Tallagen der grösseren Flüsse und Bäche) konzentriert werden. In Pilotprojekten sollen bis 2008 Erfahrungen gesammelt werden – als Grundlage für eine allfällige Ausweitung dieser Massnahme auf weitere Gebiete im Kanton in einem Anschlussprogramm.

Die zweite neue Massnahme betrifft die Renaturierung und Revitalisierung von Fliessgewässern. Keine anderen Lebensräume haben unter dem Einfluss des Menschen mehr gelitten als die Feuchtgebiete (Flüsse, Bäche, Moore, Auen und Seen). Die Lebensadern der Natur wurden systematisch zu Wasserstrassen, Vorflutern und Abwässerkanälen degradiert. Unsere Fliessgewässer wurden über weite Strecken begradigt, eingedämmt oder eingedolt und verschwanden dadurch aus der Landschaft. Naturnahe Gewässer bieten einer hohen Zahl besonders schützenswerter Pflanzen und Tiere Lebensraum. Eine intakte Ufervegetation stabilisiert die Uferböschungen. Sie ist somit ein natürlicher Erosionsschutz. Mit einer angepassten Nutzung und einer sachgerechten Pflege der Uferbereiche werden Hochwassergefahren vermindert. Dabei werden wertvolle Lebensräume erhalten und verbunden.

Mit der 1999 geänderten Wasserbauverordnung verpflichtet der Bund die Kantone, bei allen raumwirksamen Tätigkeiten den Raumbedarf der Fliessgewässer zu berücksichtigen. Neben dem Hochwasserschutz geht es darum, unsere Fliessgewässer mit ihren Ufern in genügender Breite als Lebensraum von Pflanzen und Tieren und als Erholungsgebiet des Menschen zu sichern. Bis jetzt hat sich gezeigt, dass die Landwirte an Bächen nur minimale, ungedüngte Wiesenstreifen zur Verfügung stellen. Das ist verständlich, weil die Beiträge des Mehrjahresprogrammes Natur und Landschaft mit 200 Franken pro ha relativ tief sind.

Mit Mitteln des Mehrjahresprogrammes Natur und Landschaft sollen neu Beiträge an Renaturierungen und Revitalisierungen von Fliessgewässern gewährt werden. Diese neue Massnahme ist mit Verein-

barungen über die naturnahe Bewirtschaftung des angrenzenden Kulturlandes (Bachufer-Vereinbarungen) zu ergänzen.

Für die Verlängerung 2005 bis 2008 ergeben sich somit für das Programm folgende **Inhalte und Ziele**:

- a. **Sicherstellen** jener Massnahmen, bei denen voraussichtlich bis zum Jahr 2004 die im Jahr 1992 gesetzten Flächenziele erreicht sein werden. Unter Sicherstellen werden qualitative Verbesserungen (wo nötig) und Abrundungen zu möglichst grossflächigen Lebensräumen verstanden.

Programminhalt	Voraussichtlicher Stand 2004	Neues Ziel bis 2008
Waldreservate	3'000 ha	3'200 ha
Heumatten	750 ha	800 ha
Sömmerungsweiden	1'070 ha	1'200 ha
Ökologischer Ausgleich in der Witi (Ansaatwiesen)	97 ha	110 ha

b. **Ergänzen** bestehender Programminhalte, bei denen im Jahre 2004 die im Jahre 1992 gesetzten Flächenziele noch nicht erreicht worden sind:

Programminhalt	Voraussichtlicher Stand 2004	Neues Ziel bis 2008
Waldränder	96 km	120 km
Hecken	47 km	60 km
Bachufer	50 km	90 km
Hochstamm-Obstbäume	8'000 Bäume	11'000 Bäume

c. **Erweitern** mit neuen Massnahmen: Flächenbeiträge für Pilotprojekte des Lebensraumverbundes (ÖQV-Vernetzungsprojekte) in intensiv genutzten Landwirtschaftsgebieten, Beiträge für Renaturierungen und Revitalisierungen von Fliessgewässern:

Programminhalt	Voraussichtlicher Stand 2004	Neues Ziel bis 2008
Lebensraumverbund (Pilotprojekte) im intensiv genutzten Landwirtschaftsgebiet	30 ha	200 ha
Renaturierungen und Revitalisierungen von Fliessgewässern	0 m	4'800 m

3. Finanzielle Auswirkungen

Das Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft wird durch jährliche Einlagen in den kantonalen Natur- und Heimatschutzfonds finanziert (§ 128 Planungs- und Baugesetz, BGS 711.1). Der Fonds wird gespiesen mit:

- einem Anteil des Ertrags der Grundstückgewinnsteuer, und zwar je zur Hälfte durch den Kanton und durch die Gesamtheit der Einwohnergemeinden;
- Anteilen der Gebühren, Wasserzinsen und Entschädigungen von Kraftwerken (zur Zeit KKW Gösgen und KW Ruppoldingen);
- Bundesbeiträgen (BUWAL Natur und Landschaft, BUWAL Forstdirektion, Bundesamt für Landwirtschaft).

Über die Verwendung der Mittel des Natur- und Heimatschutzfonds für das Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft beschliesst der Regierungsrat. Auf Antrag der Arbeitsgruppe Natur und Landschaft entscheiden wir über die jährlichen Tranchen (Jahres-Teilprogramme) innerhalb des Budgets und des vom Kantonsrat bewilligten Verpflichtungskredites von 40 Mio. Franken.

Diese Finanzierungsstruktur hat sich bewährt und soll in der Verlängerungsphase weitergeführt werden. Insbesondere erwies sich die paritätische Speisung des Natur- und Heimatschutzfonds durch die Einwohnergemeinden und den Kanton aus der Grundstückgewinnsteuer als zweckmässig. Die Naturschutzaufgaben von Kanton und Gemeinden nach Planungs- und Baugesetz können so wirksam gemeinsam gelöst werden. Jede Vereinbarung im Mehrjahresprogramm ist auf dem Gebiet der betroffenen Gemeinde flächenwirksam und leistet dort einen Beitrag zur Erhaltung oder Aufwertung von Lebensräumen schützenswerter Pflanzen und Tiere.

Die nachfolgende Tabelle zeigt für die einzelnen Programminhalte den Aufwand, die Beanspruchung des Verpflichtungskredites und die Bundesbeiträge bis 2008. Grundlagen sind bis 2002 die Staatsrechnungen und ab 2003 bis 2008 die Voranschläge und Schätzungen.

Aufwand	1992 - 2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	total
		Periode Globalbudget		Periode Globalbudget				
Abgeltungen								
Gewässerrenaturierung/-revitalisierung				300'000	300'000	300'000	300'000	1'200'000
Lebensraumverbund (Pilotprojekte)			9'000	15'000	30'000	45'000	60'000	159'000
Waldreservate	1'742'093	370'000	400'000	405'000	410'000	415'000	420'000	4'162'093
Waldränder	1'374'359	310'000	350'000	370'000	380'000	390'000	400'000	3'574'359
Hecken	652'520	126'000	139'000	164'000	178'000	190'000	200'000	1'649'520
Bachufer	210'636	60'000	75'000	95'000	110'000	130'000	150'000	830'636
Hochstamm-Obstbäume	1'198'001	374'000	418'000	457'000	501'000	540'000	584'000	4'072'001
Heumatten	4'211'159	640'000	656'000	686'000	736'000	750'000	800'000	8'479'159
Sommerungsweiden	4'018'367	550'000	570'000	610'000	650'000	700'000	740'000	7'838'367
Ökologischer Ausgleich (Witi)	317'725	82'000	86'000	91'000	95'000	100'000	105'000	876'725
Landkauf Grenchner Witi	1'000'000							1'000'000
Total Abgeltungen	14'724'860	2'512'000	2'703'000	3'193'000	3'390'000	3'560'000	3'759'000	33'841'860
Grundlagen	754'256	70'000	60'000	60'000	110'000	110'000	70'000	1'234'256
Vollzug	2'310'926	392'000	400'000	420'000	440'000	450'000	470'000	4'882'926
Total Aufwand	17'790'042	2'974'000	3'163'000	3'673'000	3'940'000	4'120'000	4'299'000	39'959'042

aufsummierte Beanspruchung des Verpflichtungskredites von 40 Mio. Franken Ende Jahr	1992-2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
	17'790'042	20'764'042	23'927'042	27'600'042	31'540'042	35'660'042	39'959'042

Bundesbeiträge	1992-2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	total
BUWAL Natur und Landschaft (NHG)	5'242'693	744'000	747'000	803'000	877'000	932'000	978'000	10'323'693
BUWAL Forstdirektion (WaG)	1'116'333	236'000	262'000	269'000	271'000	273'000	275'000	2'702'333
Bundesamt für Landwirtschaft (ÖQV)	422'092	309'000	335'200	359'000	400'000	429'000	469'000	2'723'292
Total Bundesbeiträge	6'781'118	1'289'000	1'344'200	1'431'000	1'548'000	1'634'000	1'722'000	15'749'318

Tabelle 2: Aufwand, Verpflichtungskredit und Bundesbeiträge für das Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft, 1992 – 2008

Hinweise zu zwei Positionen der Tabelle:

Die für das Jahr 2004 vorgesehenen 9'000 Franken für den Lebensraumverbund (Pilotprojekte) sind für die Umsetzung des Konzeptes Lebensraumverbund Limpachtal bestimmt und gelten unter den folgenden Voraussetzungen: der Kantonsrat stimmt der Verlängerung des Mehrjahresprogrammes Natur und Landschaft zu, die kantonalen Anforderungen für Projekte des Lebensraumverbundes werden vom Bund genehmigt, die Kantone Solothurn und Bern heissen das Konzept Limpachtal gut und der Kanton Bern zahlt Beiträge ebenfalls 2004.

Für die Jahre 2006 und 2007 sind je 110'000 Franken für die Grundlagenarbeiten eingesetzt. Diese Beträge sind gegenüber den andern Jahren höher, weil für das Anschlussprogramm einfache, fachlich abgestützte Erfahrungsberichte im Sinne von Erfolgskontrollen der verschiedenen Massnahmen erforderlich sind.

Tabelle 2 lässt folgende Schlüsse zu:

- a. Der vom Kantonsrat gesprochene Verpflichtungskredit von 40 Mio. Franken wird bis Ende 2004 nicht ausgeschöpft. Dies hat verschiedene Gründe: Prinzip der Freiwilligkeit, sparsame und sorgfältige Verwendung der Gelder, Versuchsphase bei den Hochstamm-Obstbäumen bis 1999 (anstelle kantonsweiter Beiträge), geringeres Interesse als erwartet bei den Programmteilen „Hecken“ und „Bachufer“, kostengünstiger Vollzug (12 % des Bruttoaufwandes) wegen des pragmatischen Vorgehens mit einfachen, aber gleichwohl fachlich abgestützten Grundlagen.
- b. Der Verpflichtungskredit reicht sicher bis Ende 2008, sogar mit der moderaten Weiterentwicklung des Programmes, wie in Kapitel 2.2 ausgeführt.

Weitere Berechnungen zeigen, dass die Finanzierung des Mehrjahresprogrammes Natur und Landschaft sowie der anderen Natur- und Heimatschutzaufgaben des Kantons (z.B. Naturreservate, Beiträge für Natur- und Heimatschutzmassnahmen, Schutz der Witi) aus dem Natur- und Heimatschutzfonds mindestens bis und mit dem Jahr 2008 – je nach Programmentwicklung noch länger – sichergestellt werden kann. Dies ist allerdings nur möglich durch den schrittweisen Abbau des Fonds. In diesem Zusammenhang ist es wichtig zu wissen, dass eine wesentliche Quelle der Fondsspeisung, nämlich der Ertrag aus der Grundstückgewinnsteuer (Anteil Gemeinden und Anteil Kanton) sich in der Vergangenheit laufend verringert hat. In den Jahren 1993 bis 1996 wurde der Fonds mit fixen Anteilen von je 990'000, 950'000 und 900'000 Franken gespeisen. Seither beträgt dieser Betrag je 10 % des Ertrages aus der Grundstückgewinnsteuer. 2002 sank dieser auf 439'601 Franken ab. Sollte der Anteil auf diesem tiefen Niveau bleiben oder gar noch kleiner werden, würden ab 2009 der Fondsbestand und die jährlichen Einlagen nicht mehr ausreichen, um die Aufgaben im Umfang des laufenden Programmes zu finanzieren. In diesem Fall müsste eine Erhöhung des bisherigen Prozentsatzes (10 %), die Festlegung eines Mindestbetrages erwogen oder eine Reduktion der Aufgaben in Betracht gezogen werden.

4. Rechtliches

Der Beschluss unterliegt nicht dem Referendum, da er nur auf Kenntnisnahme lautet (§ 148 Absatz 1 lit. a des Gesetzes über die politischen Rechte¹).

¹ BGS 113.111

5. Antrag

Gestützt auf die Darlegungen im Kapitel 3 „Finanzen“ beantragen wir Ihnen, das Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft um 4 Jahre von 2005 bis 2008 zu verlängern und gemäss Ziffer 2.2. zu ergänzen.

Für die Verlängerung sprechen folgende Gründe:

- a. Der Verpflichtungskredit von 40 Mio. Franken reicht sicher bis 2008 und wird aller Voraussicht nach in diesem Zeitpunkt ausgeschöpft sein;
- b. Die Programmphase des Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft wird auf die nächste Periode des Globalbudgets des Amtes für Raumplanung (2006 – 2008) abgestimmt, was der besseren Übersichtlichkeit dient;
- c. Für die Vorbereitung des Anschlussprogrammes liegen mehr Erfahrungen bei den relativ jungen Programminhalten vor (z.B. Pilotprojekte für den Lebensraumverbund, Ansaatwiesen, Waldränder, Hochstamm-Obstbäume).

Aus diesen Gründen erscheint uns im jetzigen Zeitpunkt die Verlängerung des Programmes sinnvoller als die Erarbeitung eines Anschlussprogrammes.

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Christian Wanner
Landammann

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

6. **Beschlussesentwurf**

Verlängerung des Mehrjahresprogrammes Natur und Landschaft des Kantons Solothurn

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf den Kantonsratsbeschluss Nr. 185/92 vom 22. Oktober 1992 und Nr. 113/97 vom 29. Oktober 1997, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 18. November 2003 (RRB Nr. 2003/2088), beschliesst:

1. Vom zweiten Zwischenbericht über den Stand des Vollzugs des Mehrjahresprogrammes Natur und Landschaft des Kantons Solothurn wird Kenntnis genommen.
2. Es wird davon Kenntnis genommen, dass das Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft des Kantons Solothurn um vier Jahre bis Ende 2008 verlängert wird. Der ursprünglich vom Kantonsrat gesprochene Verpflichtungskredit muss nicht erhöht werden.
3. Die 1992 dem Programm zugrunde gelegten Ziele behalten ihre Gültigkeit. Für die Verlängerungsphase werden die in Ziffer 2.2 der Botschaft genannten Ziele angestrebt. Der Regierungsrat übt mit der Kenntnisnahme der Jahresberichte und der Genehmigung der Jahrestanchen das Controlling aus. Er kann dabei Verschiebungen innerhalb der Ziele vornehmen.
4. Dem Kantonsrat ist ein Bericht über den Stand des Vollzugs sowie Botschaft und Entwurf für ein Anschlussprogramm rechtzeitig vor Ablauf des Mehrjahresprogrammes Natur und Landschaft zu unterbreiten.
5. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsidentin

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Bau- und Justizdepartement (2)

Amt für Raumplanung (5)

Amt für Umwelt (2)

Amt für Landwirtschaft (2)

Kantonsforstamt

Jagd und Fischerei

Amt für Finanzen

Parlamentdienste

Mitglieder der Arbeitsgruppe Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft (15, Versand durch ARP)

Verband der Solothurner Einwohnergemeinden, Postfach 123, 4528 Zuchwil

Bürgergemeinden und Waldeigentümer Verband Kanton Solothurn, Otto Meier, Auenstrasse 24, 5013

Niedergösgen

Pro Natura Solothurn – Solothurnischer Naturschutzverband, Postfach, 4504 Solothurn

Vogelschutzverband des Kantons Solothurn, Rolf Gugelmann, Obere Steingrubenstrasse 40, 4504

Solothurn

Solothurnischer Jagdschutzverein, Josef Goetschi, Rohniweg 394, 4712 Laupersdorf

WWF Solothurn, Postfach 738, 4501 Solothurn

Solothurnischer Bauernverband, Postfach, 4504 Solothurn

Solothurnischer Obst- und Gartenbauverband, Ueli Balzli, Schönmatte 5, 4145 Gempen

Försterverband des Kantons Solothurn, Josef Walpert, Haulenweg, 4712 Laupersdorf

Regionalplanung Grenchen-Büren, Dr. Alexander Kohli, c/o BSB + Partner, Dammstrasse 14,

2540 Grenchen

Verein Region Thal, Thomas Schwaller, Eglisrain, 4712 Laupersdorf

Regionalverein Olten-Gösgen-Gäu, Ernst Zingg, Stadtpräsidium, 4600 Olten

Regionalplanungsgruppe Solothurn und Umgebung, Johannes Friedli, Hauptstr. 4,

3254 Balm b. Messen

Planungsgruppe Dornecker Gemeinden, p.A. Ivo Borer, Gemeindepräsident, 4116 Metzerlen

Planungsgruppe Thiersteiner Gemeinden, p.A. Gemeindeverwaltung, 4226 Breitenbach